

WER HAT ANSPRUCH AUF PROZESSBEGLEITUNG?


Personen,

- die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt erfahren haben (z.B. durch Körperverletzung, Stalking oder Beraubung),
- die gefährlich bedroht worden sind
- die in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind (z.B. durch Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch)
- die durch eine Straftat einen Angehörigen verloren haben.

KOSTEN

Alle diese Angebote sind kostenlos und werden vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz finanziert.

Gefördert von:

-  **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

GRAZ UND GRAZ-UMGEBUNG

Rettet das Kind Steiermark
Merangasse 12, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 83 16 90
Mail: prozessbegleitung.graz@rettet-das-kind-stmk.at

LEOBEN, BRUCK-KAPFENBERG, MÜRZZUSCHLAG

Kinderschutzzentrum Bruck-Kapfenberg
Wienerstraße 2/1 OG, 8605 Kapfenberg
Telefon: 03862 / 22 430
Mail: office@kiszkapfenberg.at

WEIZ, HARTBERG, FÜRSTENFELD

Kinderschutzzentrum Weiz
Franz-Pichler-Straße 24, 8160 Weiz
Telefon: 03172 / 42 559
Mail: office@kiszweiz.at

DEUTSCHLANDSBERG, VOITSBERG

Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg
Unterer Platz 7c, 1. Stock, Stiege Süd,
8530 Deutschlandsberg
Telefon: 03462 / 6747
Mail: office@kiszdeutschlandsberg.at

Sollten unsere Einrichtungen für Sie schwer erreichbar sein, bieten wir über die mobile Prozessbegleitung Beratungen auch direkt in den genannten Bezirken an.

Zertifiziert
nach ISO 9001:2015

RETTETDASKIND

STEIERMARK

PSYCHOSOZIALE UND JURISTISCHE PROZESSBEGLEITUNG

BEI
GEWALT GEGEN
KINDER UND
JUGENDLICHE

KINDERSCHUTZZENTREN
RETTETDASKIND STEIERMARK
BRUCK/KAPFENBERG · WEIZ · DEUTSCHLANDSBERG

www.rettet-das-kind-stmk.at

WIR WENDEN UNS AN

Kinder, Jugendliche und deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen

PSYCHOSOZIALEPROZESSBEGLEITUNG

Umfasst die Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind und in einem strafrechtlichen Verfahren Aussagen bei Polizei und Gericht machen müssen.

JURISTISCHE PROZESSBEGLEITUNG

Im Rahmen der juristischen Prozessbegleitung werden von Rettet das Kind Steiermark erfahrene AnwältInnen gestellt, die als juristische ProzessbegleiterInnen die rechtliche Beratung vor dem Gerichtsverfahren und die rechtliche Vertretung im Strafverfahren sicherstellen.

PROZESSBEGLEITUNG IM STRAFVERFAHREN

- Information über die Konsequenzen einer Anzeige und den Ablauf eines Strafverfahrens
- Psychosoziale Unterstützung und Beratung
- Alters- und entwicklungsangepasste Vorbereitung auf die Anzeige und das Gerichtsverfahren
- Persönliche Begleitung bei der polizeilichen Einvernahme und den Gerichtsterminen
- Bestellung einer Anwältin/eines Anwaltes, welche/r die Vertretung bei Gericht übernimmt
- Koordination der notwendigen Schritte mit allen beteiligten Stellen
- Vermittlung von weiterführender Unterstützung

Ziel von Prozessbegleitung ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen sowie die Belastungen von Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen möglichst gering zu halten.

PROZESSBEGLEITUNG IM ZIVILVERFAHREN

Voraussetzung für psychosoziale Prozessbegleitung im Zivilverfahren ist ein Zusammenhang mit einem Strafverfahren (u.a. Schadenersatz-, Scheidungs- oder Pflegschaftsverfahren).

UNSER TEAM

Unser multiprofessionelles Team setzt sich aus facheinschlägig ausgebildeten psychosozialen ProzessbegleiterInnen (PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, DiplomsozialarbeiterInnen) und juristischen ProzessbegleiterInnen, die die anwaltliche Vertretung übernehmen, zusammen.

PSYCHOSOZIALE UND JURISTISCHE PROZESSBEGLEITUNG